

Düsseldorf, 18.06.2021

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

ein Schritt in Richtung Normalität wurde im Rahmen der vergangenen Plenartage gegangen: die **epidemische Lage in Nordrhein-Westfalen wird nicht noch einmal verlängert**. Damit die Landesregierung über wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Pandemie verfügen konnte, hat der Landtag seit April 2020 wiederholt die „epidemische Lage von landesweiter Tragweite für das Land Nordrhein-Westfalen“ festgestellt. CDU und FDP heben damit die damals notwendigen Grundrechtseingriffe auf.

Weitere Punkte aus der Düsseldorfer Plenarwoche:

Aus der Fraktion

Entlastung für Familien: Einigung bei den Kitabeträgen von Februar bis Mai

Eltern in Nordrhein-Westfalen erhalten aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen (Kitas), Kindertagespflege und den Offenen Ganztagschulen (OGS) eine Erstattung ihrer Beiträge. In gemeinsamen Verhandlungen zwischen den Hauptgeschäftsführern der Kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund), Familienminister Dr. Joachim Stamp, sowie den Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP konnte eine Verständigung erzielt werden: Rückwirkend werden Elternbeiträge für den Zeitraum Februar bis einschließlich Mai 2021 teilweise oder vollständig erstattet.

Nordrhein-Westfalen zum Fahrradland transformieren

Unser Verkehrsminister Hendrik Wüst hat am Freitag das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in die parlamentarische Debatte eingebracht. Damit nimmt das erste Gesetz dieser Art in einem Flächenland Fahrt auf! Dieses Gesetz hebt das Fahrrad als Verkehrsmittel auf eine neue Stufe. Fahrrad-fahren bedeutet Freiheit, Flexibilität und Lebensqualität und steht für klimafreundliche und moderne Mobilität – und wir haben das ehrgeizige Ziel, einen Anstieg des Radverkehrsanteils auf 25 Prozent zu erreichen. Damit gehen wir noch einen ganzen Schritt weiter als andere grün-mitregierte Bundesländer.

Offiziell: Keine Dieselfahrverbote in Nordrhein-Westfalen

Der Landtag hat in einer Aktuellen Stunde über die abgewendeten Fahrverbote in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Durch die Einigung mit der Deutschen Umwelthilfe Anfang der Woche wurde das drohende Dieselfahrverbot in der Landeshauptstadt Düsseldorf aus der Welt geschafft – das

letzte von insgesamt 14 in NRW. Die 14 Luftreinhaltepläne von Rot-Grün waren wirkungslos und man hat sich lieber verklagen lassen, als etwas zu tun. Es war der Vorgängerregierung offenbar egal, wenn Millionen Dieselbesitzer selbst mit grüner Plakette nicht mehr in die Städte fahren dürfen. Und dann haben wir angefangen. Armin Laschet hatte im Februar 2018 versprochen, alles für die Vermeidung von Fahrverboten zu tun. Armin Laschet und Umweltministerin Ursula Heinen-Esser haben es geschafft. Den Erfolg haben wir erreicht, weil wir ihn wollten – mit den Kommunen, den Bezirksregierungen, den kommunalen Unternehmen, mit intelligenter Verkehrssteuerung, sauberen Fahrzeuge, mehr Fahrradverkehr, dem Ausbau des Nahverkehrs. Das war harte Arbeit, nicht Gerede. Im Vordergrund stand das gemeinsame Ziel: saubere Luft für alle.

5.000 Euro für unser Ehrenamt: Neustart für Veranstaltungen

Die NRW-Koalition von CDU und FDP möchte ehrenamtliche Strukturen stärken, die durch die Corona-Pandemie beschädigt wurden. Dafür wollen wir den Vereinen und Verbänden, die für das Miteinander in NRW wichtige Leistungen erbringen, finanziell unter die Arme greifen.

Viele ehrenamtlich geführten Vereine in Nordrhein-Westfalen finanzieren sich überwiegend durch Mitgliedsbeiträge und Einnahmen aus Veranstaltungen. Aber: In der Corona-Krise sind viele Mitglieder ausgetreten, Feste wurden nicht mehr gefeiert. Das hat Folgen für die Vereine, die mit großen Fragezeichen in die Zukunft blicken. Es hat aber auch Folgen für uns alle: Wir haben erlebt, wie leer sich ein 1. Mai ohne Maifeuer anfühlt, ein Sommer ohne Schützenfest, Kirmes oder Sportfest, ein 11.11. ohne Karneval und ein Advent ohne Weihnachtsmarkt – wir wollen das alles zurück. Wir brauchen einen Neustart miteinander. Das Geld ist ein guter An Schub für einen weiteren Schritt in das Ehrenamt, das wir kannten.

Rechtsstaat: NRW für ein Verbot der Hamas-Organisation

Die NRW-Koalition will nach den jüngsten Vorfällen stärker und gezielt gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen vorgehen. CDU und FDP haben dazu einen Antrag ins Plenum eingebracht. Ziel ist es, den Blick der NRW-Sicherheitsbehörden für die Entwicklung zu schärfen. Wir wollen aber auch auf Bundesebene erreichen, dass der Aufruf zu Hass ein Einbürgerungshindernis wird. Zudem soll die Landesregierung sich für ein Verbot der Hamas in Deutschland einsetzen.

Wer in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen leben und Teil unserer vielfältigen Gesellschaft sein möchte, der darf nicht zu Hass gegen andere Teile dieser Gesellschaft aufrufen. Deshalb fordern wir eine Reform des Einbürgerungsrechts: Wer Hass gegen jüdisches Leben schürt, kann nicht Angehöriger unseres Staates werden. Mit Nachdruck setzen wir uns dafür ein, dass die terroristische Organisation der Hamas in Deutschland verboten wird.

Artenvielfalt, Bürokratieabbau, Sicherung der Flächen

Mit einem neuen Landesnaturschutzgesetz hat sich in dieser Woche der Landtag Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Auf unsere Initiative hin soll die Artenvielfalt gefördert werden, daneben

wollen wir unnötige Bürokratie abbauen und unsere Landwirte vor einem Verlust ihrer Flächen schützen.

Für den Erhalt der Biodiversität müssen wir in unserem dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen kreativ sein und jede mögliche Fläche nutzen. Das Land geht hier voran und sorgt für mehr insektenfreundliches Grün entlang der Landesstraßen, auch auf Lärmschutzanlagen. Mit unserem Gesetz empfehlen wir auch Städten und Gemeinden, mit ihren kommunalen Straßen so zu verfahren.

Aus der Landesregierung

Ministerin Scharrenbach: Leben findet INNENstadt – weitere 29,3 Millionen Euro für die Stabilisierung von Innenstädten und Ortszentren

„Leben findet INNENstadt: 91 Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten rund 29,3 Millionen Euro, um unter anderem dem Leerstand von Läden, Gaststätten und Kaufhäusern durch neue frequenzbringende Nutzungen für ihre Innenstädte zu begegnen. Damit macht die Landesinitiative ‚Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.‘ weiter Tempo, wenn es darum geht, jetzt die Innenstädte der Zukunft zu gestalten“, erläutert Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Informationen dazu gibt es in der [Pressemitteilung](#).

Nordrhein-Westfalen hebt Maskenpflicht im Freien weitgehend auf

Das Land Nordrhein-Westfalen passt die Corona-Schutzregeln an und hebt die Pflicht zum Tragen einer Maske im Freien in weiten Teilen auf. Das gilt auch für Schulhöfe beziehungsweise das Außenschulgelände. Die neuen Regelungen treten zum Montag, 21. Juni 2021, in Kraft.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Ab Montag gilt die Grundregel: Draußen muss in der Regel keine Maske getragen werden, es sei denn, man kann die Abstände nicht einhalten. Die weiterhin stark sinkenden Inzidenzen erlauben es uns, diesen Schritt zu gehen. Ab Montag werden wir voraussichtlich in allen Kreisen und kreisfreien Städten die Inzidenzstufe 1 erreichen. Das ist sehr erfreulich. Da wo viele Menschen zusammenkommen, ist die Maskenpflicht aber weiterhin das Gebot der Stunde. Die Zweitimpfungsquote steigt zwar rasant, aber noch haben wir keine Herdenimmunität erreicht. Solange heißt es: Wachsam sein.“

Ab dem 21. Juni 2021 gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske im Freien in Regionen der Inzidenzstufe 1 nur noch da, wo typischerweise wegen hoher Personen-dichte das Einhalten von Abständen schwerfällt:

- in Warteschlangen sowie an Ständen, Kassen und Schaltern

- bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern außerhalb des Sitz- oder Stehplatzes
- dort, wo Kommunen im Einzelfall zur Bekämpfung von Missständen eine Maskenpflicht anordnen.

In den Fällen, in denen weiterhin Masken getragen werden müssen, ist das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend.

Darüber hinaus ergeben sich für die Inzidenzstufe 1 aufgrund der weiter positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens die folgenden Erleichterungen:

- Bei Angeboten wie Fahrschulen etc. ist das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend. Es ist keine FFP2-Maske mehr erforderlich.
- Bei kontaktfreien Sportangeboten in geschlossenen Räumen können Mindestabstände aufgehoben werden, sofern negative Testnachweise vorliegen. Somit sind auch Gruppenangebote (beispielsweise Aerobic-Kurse) wieder mit mehr Personen und geringeren Abständen zulässig.
- Freizeitangebote im Freien (insbesondere Zoos) können wieder ohne Terminbuchung und Kontaktdatenerfassung wahrgenommen werden.
- Sitzungen, Tagungen und Kongresse können mit mehr als 1.000 Teilnehmern im Freien stattfinden. In Innenräumen sind Veranstaltungen dieser Größenordnung ab dem 1. September 2021 mit Hygienekonzept wieder erlaubt.

Zur Corona-Schutzverordnung [hier](#).

Das **Coronadashboard** der Landesregierung informiert fortlaufend über die Situation der Coronapandemie und der Impfsituation in NRW. Online ist es unter <https://www.giscloud.nrw.de/corona-dashboard.html> zu erreichen.

Alle aktuellen Informationen aus der Landesregierung gibt es auf der Internetseite der Staatskanzlei unter www.land.nrw/de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen-und-pressedatenbank. Die neuesten Änderungen im Bereich Corona finden Sie weiterhin auf den Seiten des Gesundheitsministeriums unter: www.mags.nrw.de.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für Ihre Anfragen zu den Punkten und zu Ihren Anliegen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihre und Eure

Heike Wermer